

Sonstige Entgelte und Dienstleistungen Stadtwerk Tauberfranken GmbH

gültig ab 1. Januar 2024

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Ruf 07931 491-0
Fax 07931 491-383

Grundsätzlicher Hinweis zur Zuordnung von Preisbestandteilen zwischen dem Preisblatt „Sonstige Entgelte und Dienstleistungen“ und dem Preisblatt „Netznutzungsentgelte Strom“: Sind im Ausgangsniveau des Basisjahres 2016 Kosten für eine der hier aufgezählten Leistungen enthalten, so ist der entsprechende Preisbestandteil auf dem Preisblatt „Netznutzungsentgelte Strom“ auszuweisen, damit die Konsistenz zur genehmigten Erlösobergrenze gewährleistet ist. Das Preisblatt „Sonstige Entgelte und Dienstleistungen“ kann um weitere Bestandteile (z. B. Entgelte im Rahmen der EEG-Abwicklung) erweitert werden.

1. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis pro Unterbrechung und Wiederherstellung	100,00 € / Unterbrechung
---	---------------------------------

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	57,00 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	57,00 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge

3. Umsatzsteuer

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Unterbrechung der Versorgung ist davon ausgenommen.